Beschlussantrag Landesausschuss, 27.09.2025

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zum Landesparteitag im ersten Halbjahr 2026 einen Vorschlag und Beschlussantrag erarbeitet, wie zukünftig für Wahlen Listenvorschläge erarbeitet werden. Dieser Arbeitsgruppe gehören Mitglieder aus dem Landesvorstand, der im Oktober 2025 gewählt wird, und Mitglieder vom Präsidium des Landesausschusses an.

Begründung:

Als Konsequenz aus der Listenaufstellung zur Landtagswahl 2026 wünschen wir ein neues Verfahren, wie Listenvorschläge gestützt auf eine breite Basis im Landesverband erarbeitet werden. Dabei soll es eine Beteiligung der Kreisverbände geben, die nicht im Landesvorstand vertreten sind. Wenn ein solcher Listenvorschlag in einer Findungskommission entstanden und vom Landesvorstand für gut befunden ist, dann soll das auf einem Landesausschuss als Vorschlag für die Vertreter:innenversammlung beraten werden, wie es die Landessatzung in §23 (2) vorsieht. (*)

Sinnvoll ist auch, sich die Aufstellungsverfahren anderer Parteien anzusehen. Die SPD hat bspw. eine Findungskommission, in der jeder KV vertreten ist, und tariert über Regionalkonferenzen die Listenplätze in der jeweiligen Region aus.

(*) §23 (2) Der Landesausschuss fördert und unterstützt die Zusammenarbeit der Kreisverbände. Er soll Initiativen ergreifen und unterstützen, die diesem Ziel dienen. Er gewährleistet die gegenseitige Information und die Koordination zwischen den Kreisverbänden, dem Landesvorstands und der Landtagsfraktion, insbesondere bei Kampagnen und Wahlen. (aus: Landessatzung, beschlossen 21.10.2017, zuletzt geändert 24./25.11.2017)